

**Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt  
Bremen sowie weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Unterbringung (Vorlage  
Tischvorlage der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom  
12.09.2013)  
(Stand 16.09.2013)**

**Problem**

Der Senat hat im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2014/2015 die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen am 13. August 2013 gebeten, dem Senat bis Mitte September 2013 ein differenziertes und ressortübergreifendes Konzept für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylantragsstellerinnen und –stellern vorzulegen. Dieses Konzept soll alle Aspekte der Flüchtlingsproblematik beinhalten (auch Kinderbetreuung, Beschulung, Aufteilung Bremen/Bremerhaven gem. den gesetzlichen Regelungen etc.). Zur Entwicklung dieses Konzeptes einschließlich der Definition von vordringlichen Maßnahmen wurde unter Federführung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und unter Einbeziehung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Finanzen, der Senatskanzlei, des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, des Senators für Kultur, des Senators für Justiz und Verfassung sowie des Senators für Inneres und Sport eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Abteilungsleitungen eingesetzt.

Bis zur endgültigen Beschlusslage der Bremischen Bürgerschaft über den Haushalt im Dezember 2013 ist über den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf gesondert zu entscheiden.

Darüber hinaus hat die Stadtbürgerschaft mit Beschluss vom 27. August 2013 den Senat u.a. aufgefordert, schnellstmöglich Unterkünfte für Flüchtlinge und ressortübergreifend Integrationsangebote bereitzustellen (Drs. 18/375S).

Der Senat hat bislang folgende kurzfristige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen ergriffen bzw. Entscheidungen getroffen:

- Bereits am 16. Juli 2013 („Bericht und Prognose zur Unterbringungssituation von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen“) hat der Senat den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Senatorin für Finanzen und den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gebeten, ihre Sondervermögen in die Suche nach geeigneten Standorten einzubeziehen, bis zum 13. August 2013 eine Liste geeigneter Standorte für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen zu erstellen und gemeinsam mit dem Sozial- und Bauressort eine Eignungsprüfung durchzuführen. Die Möglichkeit zum Verkauf etwaiger Grundstücke und Gebäude wurde an deren Nicht-Eignung gebunden.
- In der Diskussion der Senatsvorlage zur Haushaltsaufstellung 2014/2015 vom 13. August 2013 (s. o.) betonten die Senatorinnen und Senatoren, durch die Eignungsprüfung von Grundstücken und Immobilien solle sichergestellt werden, dass mit Beiräten Standortvorschläge diskutiert werden, die vorher auch einer senatsinternen Abwägung unterzogen wurden.

- Am 20. August 2013 hat der Senat mit der Vorlage „Kurzfristige Unterbringung von Asylbewerbern“ auf die starke Zunahme der Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber reagiert, indem er in einer ersten Tranche
  - die Errichtung einer Mobilbaueinheit auf einem Grundstück in Hemelingen für ca. 120 Personen (Kosten: bis zu 3 Mio. € in 2013 und bis zu 1 Mio. € in 2014 ) sowie
  - die vorsorgliche und standortunspezifische Mittelbereitstellung für Maßnahmen in bestehenden Gebäuden (u. a. für Brandschutz, Renovierungsarbeiten, Planungskosten; Kosten: 0,5 Mio. € in 2013 und 0,3 Mio. € in 2014)
 beschlossen hat.

Da die Aufnahmeeinrichtungen inzwischen alle voll belegt sind und die Errichtung der o. g. Mobilbaueinheit ca. 6 Monate benötigt, müssen weiterhin zügig Sofortmaßnahmen zur Schaffung von Asylbewerberunterkünften ergriffen werden. Zur haushaltsmäßigen Umsetzung sind Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

## Lösung

### I. Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen legt das beigefügte Konzept vor, das in der Arbeitsgruppe der Abteilungsleitungen der Ressorts erarbeitet wurde. Das Konzept zeigt nicht nur detailliert die Ausgangslage, Entwicklung der Asylbewerberzugänge und die Aufnahme- und Wohnsituation auf, sondern geht unter anderem auch explizit auf die Beratungsnotwendigkeiten der Flüchtlinge, ihren rechtlichen Status, Anforderungen an Kindertagesbetreuung und schulische Integration, die Integrationsbemühungen in den Arbeitsmarkt sowie die gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber/innen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie die rechtzeitige Information der Beiräte ein.

### II. Kurzfristige Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen

#### Entwicklung des Unterbringungsbedarfs

In der Stadt Bremen leben derzeit von den ca. 3700 Asylbewerber/innen rd. 900 in der Aufnahmeeinrichtung bzw. in Übergangwohnheimen, wobei einige Einrichtungen - nicht dauerhaft vertretbar - verdichtet belegt sind. Nach derzeitiger Einschätzung ist für 2014 von rd. 600 zu schaffenden Plätzen in Übergangwohnheimen für die Stadtgemeinde Bremen auszugehen. Angesichts der erforderlichen Kurzfristigkeit der Verfügbarkeit soll dies überwiegend durch Mobilbauten und Fertighäuser umgesetzt werden. Hierzu sind bislang folgende Standorte vorgesehen und durch entsprechende Beiratsvoten abgesichert:

- |  |                            |
|--|----------------------------|
| - Hemelingen (Arberger Heerstraße)           | 120 Plätze in Mobilbauten  |
| - Überseestadt/Walle (Überseetor/Nordstraße) | 120 Plätze in Mobilbauten. |

Durch ein entsprechendes Beiratsvotum (geplant am 19. September 2013) noch abzusichern ist der Standort:

- Vegesack (Steingutstraße) mit vorgesehenen 100 Plätzen in Mobilbauten.

Ergänzend ist vorgesehen, 80 Plätze am Standort Obervieland (Hans-Hackmack-Straße) zu schaffen. Hierzu liegt bereits ein positiver Beiratsbeschluss vor.

Da sowohl Mobilbauten als auch Fertighäuser zwangsläufig einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf haben, sind für den akuten Handlungsbedarf noch im laufenden Jahr 300 Plätze in Notunterkünften (i.d.R. ohne Kochgelegenheiten, in bestehenden Gebäuden) sowie 100 Plätze zum Abbau der derzeitigen Überbelegung in den bestehenden

Notunterkünften/Übergangwohnheimen erforderlich. Hierfür ist bislang folgender Standort vorgesehen und mit positivem Beiratsbeschluss versehen:

Gröpelingen (Schiffbauer Weg)

zunächst 60 Plätze.

In kurzfristig abzuschließender Prüfung sind stadtweit Unterkünfte mit bis zu 300 Plätzen.

Um weitere Notmaßnahmen vermeiden zu können, darf es keine Verzögerung bei der Schaffung der Notaufnahmeeinrichtungen oder der Mobilbauten geben.

#### Darstellung des Prüfverfahrens

Unter der Federführung des Sozialressorts nahm eine Task Force „Flüchtlingsunterbringung“ am 30. August 2013 unter Beteiligung der Ressorts Inneres, Bildung, Bau, Senatskanzlei und Finanzen sowie Immobilien Bremen ihre Arbeit auf und beriet die vom Sozialressort vorgelegte konsolidierte Liste mit ca. 70 Objekten.

Im Zuge des Prüfverfahrens wurde deutlich, dass ein positives Votum der Task Force für ein Grundstück bzw. eine Immobilie nicht von der Erfüllung *aller* Kriterien (siehe Konzept) abhängig gemacht werden kann, sondern dass vielmehr bei der Auswahl der Objekte Kompromisse in Kauf genommen werden müssen.

Darüber hinaus prüfte das Sozialressort die Verfügbarkeit / Eignung unter anderem von Kasernen und weiteren Immobilien des Bundes, der Bremischen evangelischen Kirche, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Hans-Wendt-Stiftung, bremische Immobilien auf niedersächsischem Gebiet, frei werdenden Gebäuden der Gesundheit Nord, insbesondere des Klinikums Bremen Mitte sowie Mietangeboten von Wohnungen der Gewoba. Auch die mögliche Unterbringung in Altenpflegeheimen, der Jugendherberge und in Landschulheimen wurde überprüft. Zusätzlich wurde Kontakt zur Privatwirtschaft aufgenommen.

Da in den kommenden Jahren nicht von einer zurückgehenden Zahl von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen ausgegangen werden kann, sind für 2014 und 2015 die Bemühungen um einen Übergang in den allgemeinen Wohnungsmarkt fortzusetzen und ggfs. weitere Übergangwohnheime zu schaffen. Dazu liegen Vorschläge für weitere Standorte vor, die derzeit von der Task Force der beteiligten Ressorts geprüft werden. Gegenstand der Prüfung sind auch der mögliche Ankauf von Bestandsimmobilien und die Errichtung von Fertighäusern. Zur Bearbeitung des Vorhabens „Fertighäuser“ hat die Task Force eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Hinzuweisen ist auch auf das aktuelle Angebot der Wohnungswirtschaft, für 600 Menschen Wohnraum anzubieten sowie das von der GEWOBA angekündigte Konzept für ein „Sonderprogramm preisgünstiges Wohnen“.

#### **Beschluss**

1. Der Senat beschließt das anliegende Konzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Bremen.
2. Der Senat beschließt, zunächst 60 Plätze in der Immobilie Schiffbauerweg 4 für die Nutzung als Übergangwohnheim einzurichten.
3. Der Senat beschließt die Errichtung von zwei weiteren Mobilbauten zur Schaffung von bis zu 120 Plätzen für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen in der Überseestadt (Kreuzung Überseetor / Nordstraße) mit einem Kostenvolumen von bis zu 3,6 Mio. € sowie - vorbehaltlich eines zustimmenden Votums des Beirats Vegesack - von bis zu 100 Plätzen auf dem Gelände Steingutstraße mit einem Kostenvolumen von bis zu 3,6 Mio. €. Die Kosten für die Mobilbauten konnten noch nicht abschließend ermittelt werden. Änderungen können sich im weiteren Planungsprozess ergeben. Der Senat

bittet das Sozialressort in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, dem Haushalts- und Finanzausschuss eine Konkretisierung der Kostenvoreinschätzung und die erforderlichen Planungsunterlagen vorzulegen. Aufgrund der zeitlichen Engpässe ist eine freihändige Vergabe anzustreben.

4. Der Senat beschließt zur Finanzierung des Bedarfs in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € für den Standort Überseestadt sowie weiteren 1,5 Mio. € für den Standort Steingutstraße in 2013 in einem ersten Schritt die globale investive Minderausgabe um 3,0 Mio. € zu erhöhen. Hinsichtlich des konkreten Aufteilungsvorschlages der Umlagebeträge auf die Ressorts zur Auflösung wird auf die Ausführungen der zeitgleich vorgelegten Vorlage zum Controllingbericht Produktgruppenhaushalt verwiesen.
5. Der Senat wird für 2014 einen konkreten Finanzierungsvorschlag der in 2014 anfallenden Ausgaben in Höhe von bis zu 2,1 Mio. € für den Mobilbau Überseestadt sowie von bis zu 2,1 Mio. € für den Mobilbau Steingutstraße und für die bereits mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 29. August 2013 erteilte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,3 Mio. für die Unterbringung von Asylbewerbern im Rahmen des weiteren parlamentarischen Aufstellungsverfahrens vorlegen.
6. Der Senat beschließt weitere bis zu 100T € für Sofortmaßnahmen für den Zeitraum bis zur Beschlussfassung über das Finanzierungskonzept vor Ort für die neu zu schaffenden Standorte (Beratung, Kinderbetreuung, schulische Integration u.a. Vorkurse zur Vermittlung von ersten Deutschkenntnissen sowie Sprachkurse für Erwachsene) bereitzustellen. Zur Finanzierung werden die Mehreinnahmen, die sich in 2013 nach Inkrafttreten der Rechtsverordnung bei der Beteiligungsquote des Bundes für Bildung und Teilhabe für die Stadtgemeinde Bremen ergeben, herangezogen. Über die konkrete Verwendung entscheidet die bereits eingerichtete ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Abteilungsleiterenebene.
7. Als Sofortmaßnahme zur personellen Verstärkung im Bereich der Flüchtlingshilfe beschließt der Senat die Ausschreibung von 3 Stellen für die Zentrale Aufnahmestelle, die senatorische Behörde Referat Flüchtlinge sowie für das Case Management im Amt für Soziale Dienste.
8. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Senatskanzlei, in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts zusätzliche Bedarfe zu prüfen, die über die vorhandenen Ressourcen der Ressorts hinausgehen. Nach Vorliegen von differenzierteren Angaben zur voraussichtlichen Altersstruktur der Flüchtlinge werden eine ausführliche Bedarfsanalyse und ein Finanzierungskonzept bis Mitte Oktober vorgelegt. Dieses Finanzierungskonzept soll eine sichere Finanzierung für die Integration von Flüchtlingen gewährleisten. Soweit Landesaufgaben betroffen sind ist Bremerhaven einzubeziehen. Die Befassung des Haushalts- und Finanzausschuss ist in seiner Sitzung am 8. November 2013 vorgesehen.
9. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und die Senatorin für Finanzen die erforderlichen haushaltsmäßigen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
10. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen dem Finanzressort regelmäßig ein maßnahmenbezogenes Finanzcontrolling zum Mittelabfluss zur Verfügung zu stellen.

11. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in Abstimmung mit der Stadt Bremerhaven bis spätestens Ende Oktober den Senat über gemeinsame Maßnahmen zu unterrichten.

## **Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen**

### **1. Grundsatz**

Deutschland nimmt aus historischen, politischen und humanitären Gründen Flüchtlinge auf. Das Recht auf Asyl ist Teil unseres Grundgesetzes. Der Schutz von Flüchtlingen folgt weiter aus mehreren internationalen Vereinbarungen und Vorgaben. Bremen steht ohne Einschränkung zu dieser Verpflichtung und trägt seinen Teil dazu bei, sie einzulösen.

Die Integration von Flüchtlingen in unsere Stadtgesellschaft ist keine Last, sondern Teil unseres politischen Selbstverständnisses. Wir erkennen, dass damit Herausforderungen, zusätzliche Aufgaben und Anstrengungen verbunden sind und schaffen Voraussetzungen für die Integration in den verschiedenen Lebensbereichen.

### **2. Entwicklung**

Die Zahl der Asylantragstellerinnen und -antragsteller unterlag in den vergangenen Jahrzehnten starken Schwankungen. Von Mitte der Neunziger Jahre bis 2007 ließ sich ein kontinuierliches Absinken der Zahl von Asylern feststellen. Waren es 1992 noch bundesweit über 396.000 (Bremen über 3.960), sank die Zahl 2007 auf nur noch 19.164 (Bremen 175). Seit dem Jahr 2008 steigt die Zahl wieder an. 2011 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 45.741 Erstanträge (Bremen 427) verzeichnet, 2012 waren es 64.539 (Bremen 637) und aktuell kommen monatlich 8.000 bis 10.000 Personen nach Deutschland. Das Bundesamt rechnet damit, dass diese Größenordnung sich absehbar nicht verändert. Das Land Bremen nimmt davon eine feste Quote (0,93%) auf, das sind aktuell ca. 80 - 100 Personen pro Monat. 20% gehen nach Bremerhaven, 80% bleiben in der Stadt Bremen. Neben den direkten Zuweisungen nach Bremen gibt es noch Personen, die Folgeanträge stellen und damit die Zugangszahl erhöhen. Unter Berücksichtigung von Abgängen insbesondere in den allgemeinen Wohnungsmarkt sind voraussichtlich auch 2014 und 2015 jährlich ca. 600 Plätze für Flüchtlinge zusätzlich zu schaffen.

Darüber hinaus kommen noch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bremen. Sie werden von der Jugendhilfe in Obhut genommen und unterliegen keinem bundesweiten Verteilungsverfahren. Im Jahr 2012 waren das 102 Personen (davon 87 männlich, 15 weiblich), in den ersten 7 Monaten des laufenden Jahres bereits 120 (davon 105 männlich und 15 weiblich). Für sie gelten besondere Bestimmungen über Betreuung und Wohnort. Sie leben in Einrichtungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

### **3. Aufnahme und Wohnen**

Asylbewerber/innen, die nach Bremen kommen, werden - dem bundesweiten Asylverfahrensgesetz entsprechend - zunächst in einer Aufnahmeeinrichtung (ZASt Steinsetzerstraße) aufgenommen. Ziel ist es, dass sie danach schnell in eine eigene

Wohnung ziehen können, da dies die beste Voraussetzung für ihre Integration ist. Das wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Die vorgeschriebene Mindestaufenthaltsdauer in Wohnheimen ist im Jahr 2013 auf drei Monate gesenkt worden.
- In den Übergangwohnheimen (ÜWH) stehen seit 2013 spezielle Berater bereit, um bei der Wohnungssuche, beim Umzug und beim selbständigen Wohnen zu unterstützen.
- In Absprache mit den Wohnungsunternehmen, vor allem mit der GEWOBA, erfolgt eine Vermittlung in Wohnungen.
- Der Senat hat ein Wohnungsbauprogramm aufgelegt, das den jährlichen Neubau von 350 geförderten Wohnungen zum Ziel hat und für Personen mit besonderen Zugangsproblemen am Wohnungsmarkt ein spezielles Kontingent vorsieht.

Im Jahr 2012 haben 120 Asylbewerber/innen aus den ÜWH eine Wohnung bezogen, in den ersten 7 Monaten des Jahres 2013 bereits 143 Personen.

Wegen der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt und der hohen Zugangszahlen kann aber das Ziel, für alle Asylbewerber/innen nach drei Monaten eine Wohnung zu finden, derzeit nicht erreicht werden. Daher ist es notwendig, eine ausreichende Zahl an Plätzen in Übergangwohnheimen zur Verfügung zu stellen. In der Stadt Bremen leben derzeit von den ca. 3700 Asylbewerber/innen ca. 900 in der Aufnahmeeinrichtung bzw. in Übergangwohnheimen.

Wegen der unerwartet hohen Zugangszahlen wurden in 2013 bislang folgende Plätze neu geschaffen:

- |                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| - Wohnheim Eduard-Grunow-Str.      | 55 Plätze |
| - Notaufnahme Thomas-Mann-Straße   | 50 Plätze |
| - Belegung von Kampa-Häusern       | 42 Plätze |
| - Anmietung von Zimmern in Hostels | 36 Plätze |

Außerdem wurden durch eine - nicht dauerhaft vertretbare - verdichtete Belegung der Gemeinschaftseinrichtungen ca. 80-100 Personen untergebracht. Damit konnte der Zugang von 271 Personen (bis Juli 2013) noch bewältigt werden.

In den kommenden Monaten ist nach der Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiterhin mit 8.000 - 10.000 Personen pro Monat zu rechnen. Das bedeutet für die Stadt Bremen (unter Berücksichtigung von Abgängen) eine Unterbringungsverpflichtung für ca. 50 Personen im Monat. Hinzu kommt die zusätzliche Aufnahme von 5.000 besonders schutzbedürftigen syrischen Flüchtlingen durch die Bundesrepublik. Bremen ist aufgrund einer Bund-Länder-Absprache verpflichtet, davon 48 Personen (40 für Bremen und 8 für Bremerhaven) aufzunehmen. - Da die Notaufnahmeeinrichtung Thomas-Mann-Straße voraussichtlich Ende 2013 aufgegeben werden muss, sind bis dahin zusätzlich die entsprechenden 50 Ersatzplätze einzuplanen. Die verdichtete Belegung der ÜWH und die Hotelbelegung sind möglichst zu beenden.

#### Entwicklung des Unterbringungsbedarfs

In der Stadt Bremen leben derzeit von den ca. 3700 Asylbewerber/innen ca. 900 in der Aufnahmeeinrichtung bzw. in Übergangwohnheimen, wobei einige Einrichtungen - nicht dauerhaft vertretbar - verdichtet belegt sind. Nach derzeitiger Einschätzung ist für 2014 von rd. 600 zu schaffenden Plätzen in Übergangwohnheimen für die Stadtgemeinde Bremen auszugehen. Angesichts der erforderlichen Kurzfristigkeit der Verfügbarkeit soll dies überwiegend durch Mobilbauten und Fertighäuser umgesetzt werden. Hierzu sind bislang folgende Standorte vorgesehen und durch entsprechende Beiratsvoten abgesichert:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| - Hemelingen (Arberger Heerstraße)           | 120 Plätze in Mobilbauten |
| - Überseestadt/Walle (Überseetor/Nordstraße) | 120 Plätze in Mobilbauten |

Durch ein entsprechendes Beiratsvotum (geplant am 19. 9.2013) noch abzusichern ist der Standort:

- Vegesack (Steingutstr.) mit vorgesehenen 100 Plätzen in Mobilbauten.

Ergänzend ist vorgesehen, 80 Plätze am Standort  
Obervieland (Hans-Hackmack-Straße) zu schaffen.  
Hierzu liegt bereits ein positiver Beiratsbeschluss vor.

Da sowohl Mobilbauten als auch Fertighäuser zwangsläufig einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf haben, sind für den akuten Handlungsbedarf noch im laufenden Jahr 300 Plätze in Notunterkünften (i.d.R. ohne Kochgelegenheiten, in bestehenden Gebäuden) sowie 100 Plätze zum Abbau der derzeitigen Überbelegung in den bestehenden Notunterkünften/Übergangwohnheimen erforderlich. Hierfür ist bislang folgender Standort vorgesehen und mit positivem Beiratsbeschluss versehen:

Gröpelingen (Schiffbauer Weg) zunächst 60 Plätze

An diesem Standort wird der Einbau von Küchen derzeit geprüft.

In kurzfristig abzuschließender Prüfung sind Unterkünfte mit bis zu 300 Plätzen.

Verzögert sich die Schaffung der Notaufnahmeeinrichtungen oder der Mobilbauten, sind Notmaßnahmen fortzusetzen bzw. weitere Notmaßnahmen zu treffen.

#### Darstellung des Prüfverfahrens

Unter der Federführung des Sozialressorts nahm eine Task Force „Flüchtlingsunterbringung“ am 30. August 2013 unter Beteiligung der Ressorts Inneres, Bildung, Bau, Senatskanzlei und Finanzen sowie Immobilien Bremen ihre Arbeit auf und beriet die vom Sozialressort vorgelegte konsolidierte Liste mit ca. 70 Objekten.

Bei der Auswahl der Objekte und Flächen sind folgende Kriterien abzuwägen:

Gemeinsame Kriterien:

- kurzfristig nutzbar
- vorrangig städtisches Eigentum
- Vereinbarkeit mit dem Planungsrecht
- angemessene Kosten
- ÖPNV-Anbindung
- stadtteilintegrierte Lage
- Sozialstruktur

Zusätzlich bei vorhandenen Gebäuden ist zu berücksichtigen:

- Bäder und Küchen vorhanden oder schnell einbaubar
- geeigneter Raumzuschnitt
- guter Gesamtzustand

Zusätzlich ist bei Flächen für Mobilbauten zu beachten:

- Mindestgröße 2.000 - 3.000 qm
- Kanalanschluss, Versorgungsanschlüsse etc.

Zusätzlich ist bei der Errichtung von Fertighäusern zu beachten:

- Größen die eine weitere Verwertung zulassen
- Aufstellung innerhalb von 12 bis 15 Monaten möglich
- Langfristige Nutzung möglich

Im Zuge des Prüfverfahrens wurde deutlich, dass ein positives Votum der Task Force für ein Grundstück bzw. eine Immobilie nicht von der Erfüllung *aller* Kriterien abhängig gemacht werden kann, sondern dass vielmehr bei der Auswahl der Objekte Kompromisse in Kauf genommen werden müssen.

Darüber hinaus prüfte das Sozialressort die Verfügbarkeit / Eignung unter anderem von Kasernen und weiteren Immobilien des Bundes, der Bremischen evangelischen Kirche, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Hans-Wendt-Stiftung, bremische Immobilien auf niedersächsischem Gebiet, frei werdenden Gebäuden der



Gesundheit Nord, insbesondere des Klinikums Bremen Mitte sowie Mietangeboten von Wohnungen der Gewoba. Auch die mögliche Unterbringung in Altenpflegeheimen, der Jugendherberge und in Landschulheimen wurde überprüft. Zusätzlich wurde Kontakt zur Privatwirtschaft aufgenommen.

Die Errichtung der Mobilbauten erfolgt in enger Abstimmung mit dem jeweils für die Fläche zuständigen Senatsressort und den Beiräten. Insbesondere gilt es, die städtebaulichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Standortes im baulichen Konzept zu berücksichtigen.

Da in den kommenden Jahren nicht von einer zurückgehenden Zahl von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen ausgegangen werden kann, sind für 2014 und 2015 die Bemühungen um einen Übergang in den allgemeinen Wohnungsmarkt fortzusetzen und ggfs. weitere Übergangswohnheime zu schaffen. Dazu liegen Vorschläge für weitere Standorte vor, die derzeit von der Task Force der beteiligten Ressorts geprüft werden. Gegenstand der Prüfung sind auch der mögliche Ankauf von Bestandsimmobilien und die Errichtung von Fertighäusern. Zur Bearbeitung des Vorhabens „Fertighäuser“ hat die Task Force eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet. Hinzuweisen ist auch auf das aktuelle Angebot der Wohnungswirtschaft, für 600 Menschen Wohnraum anzubieten sowie das von der GEWOBA angekündigte Konzept für ein „Sonderprogramm preisgünstiges Wohnen“.

Zur Abwicklung der stark gestiegenen Aufnahmen in der Zentralen Aufnahmestelle (ZASSt) ist es notwendig, ein zusätzliches BV einzusetzen. In die ZASSt kommen zahlreiche Personen, bei denen Bremen nicht zur Aufnahme verpflichtet ist und die an andere Aufnahmestellen weitergeleitet werden müssen. Zur Entlastung der Aufnahmekapazitäten und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten ist es zwingend notwendig, die Aufnahme und ggf. Weiterleitung zeitnah durchzuführen.

Die Steuerung des Aufnahme- und Unterbringungssystems erfolgt derzeit durch zwei Mitarbeiter/innen mit 1,5 BV. Wegen der erheblichen Erhöhung der Platzzahl und der Zahl der Einrichtungen von bislang 4 auf 14, der weiter bestehenden Notwendigkeit der Schaffung neuer Einrichtungen sowie der Begleitung und Evaluierung der Vermittlung in eigenen Wohnraum ist der Einsatz eines zusätzlichen BV in der Senatorischen Behörde vorzusehen. Hinzu kommen die fachpolitischen Grundsatz-, Steuerungs-, Parlaments- und Rechtsangelegenheiten des Landes und des Dezernates, die fachpolitische Koordination von Landes- und interkommunalen Programmen einschließlich kommunaler Aufgaben.

Für die Erstaufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird im Lande Bremen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge (ZASSt) mit der angeschlossenen Landesaufnahmeeinrichtung in der Steinsetzerstraße regelhaft in Anspruch genommen. Die ZASSt meldet die Ankunft unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unmittelbar dem Jugendamt. Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder eine/n ausländische/n Jugendliche/n, die/der unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten, in Obhut zu nehmen (§ 42 Abs.1 Ziffer 3 SGB VIII). Die Inobhutnahme umfasst gemäß § 42 Absatz 1 die Befugnis, ein Kind oder eine/n Jugendliche/ bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen. Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zu klären und ist berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl der Minderjährigen erforderlich sind.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> In einem Handlungsleitfaden „Qualitätsstandards – Erstkontakt und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Lande Bremen“ wurden in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Leitlinien für eine qualifizierte und abgestimmte Betreuung erarbeitet. Diese stellen die Rechte und schutzwürdigen Belange unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in den Mittelpunkt. Diese Qualitätsstandards befinden sich derzeit in der Gremienabstimmung.

Die im Rahmen der Erstaufnahme vorzunehmende Feststellung des Alters eines jungen Menschen dient der Klärung, ob überhaupt die Voraussetzung für eine Inobhutnahme – nämlich die Minderjährigkeit – vorliegt. Grundsätzlich hat die Klärung eines Sachverhalts zu erfolgen, bevor hieran Rechtsfolgen geknüpft werden. Das heißt die Alterseinschätzung ist vor der Inobhutnahme vorzunehmen. Die Inobhutnahme selbst ist eine hoheitliche Aufgabe und eine Handlungsverpflichtung für das Jugendamt und darf nur vom Jugendamt vorgenommen werden.

Ist zur Feststellung der näheren Hilfebedarfe und Hilfeplanung ein intensiviertes Clearingverfahren erforderlich, kann dies ambulant durch hierfür spezialisierte Fachkräfte oder in einer stationären Clearingeinrichtung nach § 42 SGB VIII erfolgen. Das Land Bremen verfügt bisher nicht über eine spezialisierte Clearingeinrichtung (geplant für 2014). Die Klärung der Hilfebedarfe erfolgt daher in Zusammenarbeit der Jugendämter mit den Fachkräften der Einrichtungsträger ausschließlich im Rahmen des Inobhutnahmesystems für Flüchtlinge nach § 42 SGB VIII. Hierzu gehören auch die zielgruppenspezifisch qualifizierten Übergangspflegestellen im Rahmen des Pflegekinderwesens.

Entsprechend der Europäischen Richtlinie 2011/95/EU L 337/9; Art. 31 Abs.3 tragen „die Mitgliedstaaten dafür Sorge, dass unbegleitete Minderjährige folgendermaßen untergebracht werden: entweder

- a) bei erwachsenen Verwandten oder
- b) in einer Pflegefamilie oder
- c) in speziellen Einrichtungen für Minderjährige oder
- d) in anderen für Minderjährige geeigneten Unterkünften.“

Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung einer Betriebserlaubnis.

Bedingt durch die hohen Zugangszahlen wurden bislang folgende Plätze im spezialisierten Jugendhilfesystem neu geschaffen

ASB	8 Plätze
ASB Haus Jona	10 Plätze
DRK/St. Petri	7 Plätze
effect gGmbH	4 Plätze
PIB Pflegefamilien	15 Plätze

Darüber hinaus stehen begrenzt Plätze im regulären Jugendhilfe- und Notaufnahmesystem zur Verfügung (belegt zum Stichtag 31.07.2013 sind es 15 Plätze).

Die derzeitige längerfristige Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der nur als Erstaufnahmeeinrichtung vorgesehenen Steinsetzer Straße ist sowohl was die Anzahl als auch die Verweildauer der Jugendlichen betrifft ein den hohen Flüchtlingszahlen zuzurechnender absoluter Notbehelf. Er ist dem Umstand geschuldet, dass weder hinreichende, noch den baulichen Vorgaben genügende Immobilien, noch dem Fachkräftegebot entsprechendes Betreuungspersonal bei den Freien Trägern der Jugendhilfe ausreichend zur Verfügung stehen. Das Amtsgericht Bremen – Familiengericht – drängt zudem in dort anhängig gemachten Einzelfällen auf eine Unterbringung in geeigneten Jugendhilfeeinrichtungen.

Gesicherte Prognosen oder zumindest valide Schätzungen für die Bundesrepublik Deutschland und für die einzelnen Länder liegen dem Senat auch von Seiten der Bundesregierung für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht vor. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen setzt daher gemeinsam mit den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die nachfolgenden Planungen zur Erweiterung der Platzkapazitäten in Einrichtungen, Familienpflege, Betreuten Wohnformen und durch Akquise von Wohnraum sowie zur Einwerbung und Qualifizierung von Fachkräften fort.

Unter der Annahme einer gleichbleibenden Zugangsentwicklung wie im ersten Halbjahr wäre von weiteren 75 Neuzugängen für den Zeitraum August bis Dezember 2013 für das Jugendhilfesystem auszugehen.

Dafür ist folgende Ausbauplanung für 2013 und 2014 vorgesehen:

AfJ	7 Plätze
ASB	38 Plätze
Diagnostisch spezialisierte Clearingstelle	35 Plätze
Reisende Werkschule	12 Plätze
Pflegefamilien	nach Akquise
Bremerhaven	20 Plätze

Durch die Anforderung, eine um das doppelte gestiegene Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Jugendhilfebestimmungen unterzubringen, sind auch die Anforderungen in der senatorischen Behörde für die fachpolitische Koordination von Landes- und interkommunalen Programmen und Regelungen einschließlich kommunaler Aufgaben gestiegen.

#### **4. Beratung**

Die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen erfolgt in den Übergangswohneinrichtungen durch pädagogisches Fachpersonal und Sozialassistenten von Wohlfahrtsverbänden im Auftrag der Stadtgemeinde Bremen, die den Menschen Orientierungshilfen geben, sie bei Behördengängen unterstützen, Kinder in Kitas und Schulen anmelden, bei der Wohnungssuche behilflich sind und auch für Außenstehende als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen. Derzeit werden ambulante Betreuungsdienste für Menschen aufgebaut, die eigenen Wohnraum beziehen bzw. bezogen haben. Hinzu kommt eine Beratungsstelle (Stadtgemeinde Bremen) für Flüchtlinge, die schon längere Zeit in Bremen leben einschl. einer Rückkehrberatung.

Flüchtlinge, die eigenen Wohnraum beziehen, werden grundsätzlich von speziell qualifizierten Kräften in der ersten Zeit begleitet und betreut; diese stehen als Ansprechpartner/innen für alle Fragen der Integration zur Verfügung, also etwa Fragen des Umgangs mit Behörden, Kindergarten und Schule. Diese ambulanten Dienste bestehen bereits und werden kontinuierlich weiter ausgebaut. Die Intensität der Betreuung orientiert sich am jeweiligen Bedarf.

Die Zulassung von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu den Integrationskursen nach dem Aufenthaltsgesetz muss weiter über Bundesratsinitiativen forciert werden, da eine Integration sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen gewährleistet werden kann.

#### **5. Lebensunterhalt**

Asylbewerber/innen erhalten im Amt für Soziale Dienste Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Bundes. Wenn sie in Wohnungen wohnen, werden die angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen. Werden sie im Asylverfahren (als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte) anerkannt, erhalten sie bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II, im Übrigen nach dem AsylbLG.

Die Zahl der Leistungsempfänger/innen nach dem AsylbLG betrug am 30.6.2013 3.466 Personen, das waren 1.788 Leistungsfälle. Die Zahl betrug in den vergangenen Jahren jeweils am Jahresbeginn: 2011 1.437 Fälle, 2012 1.560 Fälle und 2013 1.652 Fälle. Dies

bedeutet eine Fallzahlsteigerung um 24,4% in 2,5 Jahren. Gleichzeitig ist durch die Verkürzung des Verfahrens insbesondere bei den Asylantragstellern aus Syrien der Aufwand pro Fall (Antragsaufnahme, Prüfung der Verhältnisse etc.) deutlich angestiegen. Zur Bearbeitung dieser zusätzlichen Fälle sind in den Wirtschaftlichen Hilfen des Amtes für Soziale Dienste 2 BV notwendig.

Die jährlichen Ausgaben je Leistungsempfänger/in nach dem AsylbLG betragen – gemittelt über alle Altersgruppen – ca. 7.500 €. Bei einem erhöhten Bestand von 500 Personen (in Wohnungen und ÜWH lebend) bedeutet das konsumtive Mehrbedarfe von rd. 3,8 Mio. €. Der Mehrbedarf ist für 2013 bereits Bestandteil der aktuellen Controlling-Berichterstattung, für 2014 kumuliert sich dieser Mehrbedarf, eine Quantifizierung für 2015 ist noch nicht möglich.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge erhalten für die Dauer der Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe Leistungen nach dem SGB VIII. Am 31.07.2013 waren dies bei Familienangehörigen und im Jugendhilfesystem der Stadtgemeinde Bremen insg. 190 Kinder und Jugendliche, davon 164 männlich und 26 weiblich. Die in der Jugendhilfe aufgewendeten Kosten sind zunächst durch die örtlichen Jugendämter zu tragen. Die örtlichen Jugendämter Bremen und Bremerhaven erhalten die aufgewendeten Jugendhilfekosten von einem überörtlichen Jugendhilfeträger / Landesjugendamt zurück (Kostenerstattung nach § 89d Abs.1 SGB VIII durch andere Bundesländer).

## **6. Rechtlicher Status**

Erfolgreiche Integrationspolitik berücksichtigt die Tatsache, dass ein Großteil der Asylbewerberinnen und –bewerber sowie auch der Geduldeten unabhängig von den Möglichkeiten, einen Aufenthaltstitel zu erlangen, dauerhaft in Deutschland bleiben.

Das Ausländerrecht enthält teilweise noch Regelungen, die die Rechte dieser Personen eingrenzen. Diese Begrenzung ist oft nicht erforderlich, um Ordnungsrecht durchzusetzen. Sie verhindert jedoch andererseits die Integration und Partizipation dieser Menschen. Für viele ehemalige Asylbewerberinnen und –bewerber ist das Asylverfahren eine verlorene Zeitspanne, in der sie weder Deutsch lernen noch ihre mitgebrachte berufliche Qualifikation anwenden konnten und sich auch nicht frei bewegen durften. Eine Weiterentwicklung des Ausländerrechts auf bundesgesetzlicher Ebene und die administrative Ausnutzung der bestehenden Regelungsspielräume sind nach wie vor erforderlich, um die Lebenssituation von Asylbewerberinnen und -bewerbern sowie Geduldeten zu verbessern.

Die Abschaffung von Kettenduldungen ist seit Jahren Ziel des Senats. So wurde zum Beispiel durch die Altfallregelung und deren Verlängerung einem großen Teil der zu einem Stichtag langjährig geduldeten Migrantinnen und Migranten eine aufenthaltsrechtliche Perspektive eröffnet. Die Regelung des Bleiberechts für gut integrierte Kinder und Jugendliche in § 25a Aufenthaltsgesetz ist maßgeblich von Bremen durchgesetzt worden. Der Senat setzt sich weiter seit vielen Jahren für ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht ein. Er hat gemeinsam mit sieben weiteren Bundesländern einen Gesetzesantrag zur Einführung eines stichtagsunabhängigen Bleiberechts im Bundesrat eingebracht, der am 22. März 2013 auch verabschiedet wurde. Der Bundesratsbeschluss ist nunmehr zur weiteren Behandlung im Bundestag eingebracht worden. Dieses Vorhaben wird auch zukünftig einer der bundespolitischen Schwerpunkte des Senators für Inneres und Sport und Anliegen des Senats sein.

Um die Lebenssituation von im Wesentlichen langjährig Geduldeten zu verbessern, wirkt der Senator für Inneres und Sport durch klare Vorgaben an die Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven und gemeinsam mit diesen darauf hin, dass Ermessensspielräume ausgeschöpft werden, um sichere Aufenthaltstitel zu erteilen. In Folge dessen konnte die

Zahl der Geduldeten kontinuierlich reduziert werden, von 3.013 am 31.12.2007 auf 1.934 am 30.9.2011 und 1.481 am 31.12.2012.

Zum 30.6.2013 ist die Zahl der Geduldeten wieder gestiegen (auf 1.616 Personen). Der Anstieg ist mit den derzeit hohen Neuzugängen aus dem Asylverfahren zu erklären und wird sich bei anhaltend hohen Asylbewerberzahlen in Abhängigkeit von freiwilligen Ausreisen und Rückführungen voraussichtlich weiter fortsetzen. Personen, die im Asylverfahren nicht anerkannt werden (die Anerkennungsquote liegt bei durchschnittlich etwa 30 %) sind ausreisepflichtig. Bestehen Ausreisehindernisse (z.B. Krankheit), so müssen diese für die Erteilung eines Aufenthaltstitels über einen längeren Zeitraum bestehen (in der Regel 18 Monate). Dazuhin müssen weitere Nachweise erbracht werden, was häufig nicht sofort möglich ist.

Alle Altfall- oder Bleiberechtsregelungen und auch die auf Grund der Verwurzelung erteilten Aufenthaltsrechte greifen erst nach langjährigem – in der Regel mindestens sechsjährigem – Aufenthalt.

Der Senator für Inneres und Sport wird weiterhin eine humanitäre Auslegung und Fortentwicklung des bestehenden Rechts zur Ausschöpfung von Ermessensspielräumen praktizieren.

Der Senator für Inneres und Sport verfolgt derzeit folgende Vorhaben:

#### 6.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Staatliches Handeln hat sich auch gegenüber unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen am Kindeswohl zu orientieren. Nach ausländerrechtlichen Standards ist die Rückführung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Regel nicht möglich, da Personaldokumente fehlen und die Eltern in ihren Heimatländern nicht aufzufinden sind bzw. in ihren Heimatländern keine adäquaten Unterbringung- und Betreuungseinrichtungen vorhanden sind. Sie werden von den Jugendämtern gem. § 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut genommen und betreut. Auf Grund der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Gruppe bedarf es unter jugendhilferechtlichen Gesichtspunkten des Aufzeigens von Zukunftsperspektiven und den hierfür zu erfüllenden Bedingungen, an denen sich die Kinder und Jugendlichen orientieren können. Ein besonderer Gesichtspunkt ist dabei die schulische und berufliche Entwicklung. Eine Perspektive kann sich nicht nur auf die Zeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres beschränken, denn dann wäre es keine Perspektive, die auf eine zumindest mittelfristige Sicherheit aufgebaut werden kann. Angebote müssen sich deshalb auch an junge Erwachsene richten, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist sind.

Der Senator für Inneres und Sport wird in Kürze einen Erlass in Kraft setzen, der gemeinsam mit der qualifizierten Beratung und weiteren Maßnahmen im Bereich Bildung und Soziales dazu führen soll, dass den Betroffenen klare Perspektiven, auf denen eine Lebensplanung erfolgen kann, aufgezeigt werden. Es wird bestimmt, dass Personen, die als minderjährige unbegleitete Flüchtlinge eingereist sind der Abschluss ihrer laufenden schulischen oder berufsbildenden Ausbildung bzw. bis zu einem Alter von 21 Jahren die Aufnahme und Durchführung einer Berufsausbildung ermöglicht wird, sofern ihre Identität geklärt ist und keine erheblichen strafrechtlichen Verurteilungen vorliegen.

Nach Abschluss der Ausbildung ermöglicht sodann die Regelung des § 18a Aufenthaltsgesetz für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive.

#### 6.2 Sprache

Geduldete Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylbegehrende haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Zugang zu Sprachkursen. Häufig erfolgt die abschließende Entscheidung über ein Bleiberecht erst nach einem mehrjährigen Aufenthalt. Ungenügende Sprachkenntnisse behindern ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und führen oft zu sozialer Isolation. Kontakte mit Ärzten, Gesundheitseinrichtungen und Behörden sowie auch der Erwerb von Dingen des täglichen Lebens sind erschwert. Sie schränken auch den Zugang zum Arbeitsmarkt ein, der geduldeten Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylbegehrenden grundsätzlich erst nach einer Wartezeit von 12 bzw. 9 Monaten eröffnet ist.

Für eine erfolgreiche Integration sind Sprachkenntnisse unerlässlich. Der Senat beabsichtigt, im Bundesrat einen Gesetzentwurf einzubringen, wonach Asylsuchende und Geduldete von Beginn an Zugang zu Sprachkursen erhalten sollen. Die Zulassung von geduldeten Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylbegehrenden zu dem Basis- und dem Aufbausprachkurs des Integrationskurses ermöglicht diesem Personenkreis frühzeitig eine Orientierung in ihrem Lebensumfeld, eine raschere Integration und lässt ihre Potentiale nicht ungenutzt. Für diejenigen, die in ihr Heimatland zurückkehren müssen, verbessern sich dort die beruflichen Perspektiven. Der Senat beabsichtigt zudem, kurzfristig in Bremen Sprach- und Integrationskurse für Erwachsene zu ermöglichen.

Da davon auszugehen ist, dass der größte Teil der Flüchtlinge nicht nur vorübergehend in der Bundesrepublik bzw. in Bremen aufgenommen wird, unterstützt die Stadtgemeinde von Anfang an Kurse zu Spracherwerb. Dabei gibt es neben einer Kooperation mit der VHS auch viel ehrenamtliches Engagement, das vor allem auch für die Integration in die jeweilige Nachbarschaft und die Akzeptanz der Flüchtlinge in ihrem jeweiligen Umfeld eine herausragende Rolle spielt.

### 6.3 Bewegungsfreiheit

Die Abschaffung der sog. Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und –bewerber innerhalb des Landes Bremen sowie auch für den Aufenthalt im Land Niedersachsen ist mit Verordnung vom 19. März 2013 gelungen. Damit können sich die betroffenen Personen auch im Nachbarland frei bewegen. Die Wohnsitzbeschränkung bleibt jedoch bestehen. Der Senator für Inneres und Sport hat bei den Norddeutschen Ländern geworben, die Bewegungsfreiheit großräumiger – auch auf das Gebiet der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – zu gewähren. Dies ist bislang leider nicht gelungen. Er wird prüfen, ob die Erweiterung der Bewegungsfreiheit über das Land Bremen hinaus auch für Geduldete rechtlich durchgesetzt werden kann.

## 7. Kindertagesbetreuung

In der Stadtgemeinde Bremen können Kinder, deren Eltern Asylbewerber sind oder langjährig Geduldete, vor Eintritt in die Schule einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung erhalten. Zur Unterstützung der Familien und zur Förderung ihrer Kinder wird angestrebt, dass möglichst viele Familien auf dieses Angebot zugehen.

Wenn Familien in eigenständigen Wohnungen leben, sollen sie Beratung und Unterstützung erhalten, eine Kindertageseinrichtung in ihrer Nachbarschaft aufzusuchen. Dies kann der besseren Integration im Ortsteil/Stadtteil dienen und den Kindern relativ rasch in der Gemeinschaft mit anderen Kindern Möglichkeiten vor allem für die sprachliche Entwicklung bieten. Den Einrichtungen soll Beratung zur Verfügung stehen, bezogen auf den Status und die Situation der Familie, die Herkunftssprache der Kinder und über die Situation in den Herkunftsländern.

Für Kinder, die mit ihren Eltern für einen längeren Zeitraum in einem Übergangswohnheim leben, werden zwei Optionen verfolgt:

1. Insbesondere für ältere Kinder kann, abhängig von der Einzelsituation in der Familie, ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung gesucht werden. Die Träger von Einrichtungen sollen bei der Bereitstellung eines solchen Platzes Unterstützung erhalten.

2. Angestrebt wird für die Standorte der Übergangswohnheime ein Spielkreisangebot für Kinder vor Schuleintritt, das ein mehrstündiges tägliches Angebot beinhalten kann. Dadurch können Eltern Entlastung erhalten und Kinder altersgerechte Spielangebote in der Gemeinschaft mit anderen Kindern erleben. Abhängig von der Situation (räumlich, Zusammensetzung der Bewohnerschaft, etc.) soll pro Standort ein solches Angebot kurzfristig entwickelt werden.

Erfordernisse: Es sollte möglichst ein für eine Gruppe von Kindern geeigneter Raum vorhanden sein (Gemeinschaftsraum), der gerade auch den kleinen Kindern Bewegungsmöglichkeiten bietet, die sonst in den Unterkünften in der Regel nicht vorhanden sind. Es sollte mindestens (abhängig von der Anzahl der Kinder) eine Person mit einer pädagogischen Eignung dieses Angebot organisieren und durchführen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung von Ehrenamtlichen anzustreben, die möglichst eine Affinität zu den Herkunftssprachen der Kinder besitzen. Mit den jeweiligen Trägern der Übergangswohnheime werden Gespräche aufgenommen, ob sie dieses Angebot zusätzlich übernehmen oder externe Träger die Kinderbetreuung durchführen.- Es kann an dieser Stelle kein standardisiertes Angebot für alle Standorte geben, jedoch gibt es die klare Zielsetzung Angebote dieser Art an jedem Standort niedrigschwellig vorzuhalten. Dabei ist zu bedenken, dass zunächst einige der Eltern gegenüber ihren kleinen Kindern ein großes Schutzbedürfnis haben und solche Angebote gerne auch gemeinsam mit ihren Kindern wahrnehmen. Möglicherweise müsste, je nach Situation der Familien, ein solches Angebot auch für jüngere Schulkinder geöffnet werden.

## **8. Schulische Integration**

### 8.1 Aktuelle Maßnahmen

Der Wechsel in ein unbekanntes Land und die Aneignung einer neuen Sprache stellt für alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine große Übergangs- und Integrationsleistung dar, die je nach den individuell vorliegenden Voraussetzungen unterschiedlich schnell und leicht bewältigt wird. Die Beschulung von Kindern von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen unterscheidet sich dabei grundsätzlich nicht von der Beschulung von anderen zugewanderten Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse.

Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Erstaufnahme- bzw. Notaufnahmeeinrichtungen werden seit dem Frühjahr über zwei Hauslehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft beschult. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Übergangswohneinrichtungen besuchen in der Regel Vorkurse bzw. Regelklassen der jeweiligen Region.

Schulpflichtige Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerber und unbegleitete Jugendliche erwerben mit Aufnahme an eine Bremer Schule zunächst in Vorkursen erste Deutschkenntnisse. Die stabile Aneignung einer Bildungssprache ist in der Regel ein Prozess über mehrere Jahre. Die Sprachbildungs- und Sprachförderangebote müssen darauf ausgerichtet werden, dass für ca. 3 bis 5 Prozent der gesamten Schülerschaft auch nach dem Besuch des Vorkurses weiterhin eine stabile Sprachlernbegleitung gegeben ist. Dieser Anteil von schulisch integrierten zugewanderten Schülerinnen und Schülern liegt insbesondere an Schulen mit einem Vorkursstandort deutlich höher.

Die in den Vorkursen eingesetzten Kursleiterinnen und Kursleiter der Freien Träger sowie die Lehrkräfte der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verfügen über spezifische Qualifikationen im Bereich Deutsch als Zweitsprache. Sie diagnostizieren die Lernvoraussetzungen und dokumentieren die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Dabei kooperieren sie mit den Lehrkräften der aufnehmenden Regelklassen und unterstützen diese bei der Integration der Schülerinnen und Schüler. Die Sprachberaterin bzw. der Sprachberater und die Förderlehrkräfte stellen die integrative und additive Förderung in Abstimmung mit der Schulleitung sicher und kooperieren mit dem Landesinstitut für Schule.

Schülerinnen und Schüler, die altersgemäß den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zuzuordnen sind, werden einer wohnortnahen Grundschule mit einem Vorbereitungskurs zugewiesen und besuchen dort den Vorkurs in der Regel ein halbes Schuljahr. Die Schule erhält für einen Vorkurs eine Lehrkraft im Umfang von 20 Stunden über einen Freien Träger. Im vergangenen Schuljahr 12/13 gab es an 15 Standorten 15 Kurse mit einer Frequenz von je 10 Schülerinnen und Schülern. Sie werden nach dem Bremer Sprachförderkonzept bereits während des Besuchs des Vorkurses, aber auch in den späteren Aufnahmeklassen der Grundschulen gefördert.

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung altersgemäß den Jahrgangsstufen 5 bis 12 zuzuordnen sind, werden für die Dauer eines Lernjahres in einem Vorkurs an einer Oberschule oder an einem Gymnasium auf den Übergang in eine altersgemäße Regelklasse vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler besuchen in der Regel 20 Stunden in der Woche den Vorkurs der jeweiligen Schule. Die restliche Unterrichtszeit nehmen die Schülerinnen und Schüler an Unterrichtsangeboten der Regelklassen teil. Für den Vorkurs in der gymnasialen Oberstufe am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium werden 50 Stunden zugewiesen. Im vergangenen Schuljahr 12/13 gab es an 16 Standorten 22 Kurse mit einer Frequenz von je 15 Schülerinnen und Schülern.

Während des Besuchs des Vorkurses werden die Schülerinnen und Schüler auf das Kompetenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorbereitet. Schülerinnen und Schüler können jederzeit in eine altersgemäße Regelklasse übergehen, sobald ihr Leistungsstand in der deutschen Sprache mindestens diesem Kompetenzniveau entspricht. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II erhalten die Möglichkeit das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD I abzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Herkunftsland keine grundlegenden Kenntnisse im Lesen und Schreiben erworben haben, werden Alphabetisierungskurse in der Sekundarstufe I an ausgewählten Oberschulen eingerichtet. In dieser Fördermaßnahme werden die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in eine Vorkurs- bzw. Regelklasse vorbereitet. Dabei beträgt die individuelle Verweildauer maximal ein Jahr. Sie richtet sich nach der Förderplanung für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler. Diese berücksichtigt die schulischen Vorerfahrungen im Herkunftsland, die Lernentwicklung und die zu erwartende erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des Vorkurses- bzw. der Regelklasse. Die Orientierungsfrequenz in den Alphabetisierungskursen beträgt zehn Schülerinnen und Schüler.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die älter als 16 Jahre alt sind, ist in der Stadtgemeinde Bremen in der Regel die Allgemeine Berufsschule (ABS) zuständig. Am Bremer Standort Steffensweg (ABS) wurden besondere Berufswahlvorbereitungskurse mit Sprachförderung eingerichtet, in denen die Schülerinnen und Schüler 34 Wochenstunden Unterricht (22 Lehrerwochenstunden, 12 Lehrmeisterstunden) erhalten. Im vergangenen Schuljahr 12/13 gab es 10 Kurse mit einer Frequenz von ca. je 15 Schülerinnen und Schülern.



Im Rahmen dieser Berufswahlvorbereitungskursen erhalten die Jugendlichen, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen (und zum Teil auch in ihrer Heimatsprache Analphabeten sind) eine umfassende Förderung in der deutschen Sprache in allen Fächern. Sie können Grundlagenwissen nachholen, ein Berufsfeld praktisch erkunden, erste Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt knüpfen, sich in einer noch fremden Lebenswelt orientieren und biographische Umbrüche verarbeiten. Ziel des Bildungsganges ist es, einen hier anerkannten Schulabschluss als Vorbedingung für ihr zukünftiges eigenständiges Erwerbsleben in Deutschland zu ermöglichen. Der Unterricht erfolgt innerhalb eines gestuften Systems und beginnt mit Brückenkursen, in denen die ersten Schritte des Spracherwerbs vollzogen werden. Nach dem einjährigen Kurs verfügen die Schülerinnen und Schüler in der Regel über die sprachlichen Voraussetzungen, um in andere berufliche Bildungsgänge eintreten zu können. Sie können mit dem Abschlusszeugnis einen allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben.

## 8.2 Bereits eingeleitete zusätzliche Maßnahmen und unmittelbare Ressourcenbedarfe

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft stellt seit dem Frühjahr 2013 für die Zentrale Erstaufnahmestelle Steinsetzerstraße und die Dependance Thomas-Mann-Straße je eine "Hauslehrkraft", die vor Ort stundenweise ein pädagogisches Angebot realisiert. Dieses Angebot ist nötig, weil durch hohe Zugangszahlen die Verweildauer auch schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher in diesen Notunterkünften die angestrebten Kurzzeiträume übersteigt und die Schüler/innen möglichst sofort beschult werden sollen. Die Finanzierung erfolgt bisher ausschließlich über das Bildungsressort. Um dem bereits deutlich gestiegenen Bedarf gerecht zu werden, wurden zudem im Laufe des Schuljahres 2012/13 die Ressourcen für die Einrichtung von Vorkursen aufgestockt.

Zum aktuellen Schuljahr 2013/14 sind die Vorkursressourcen abermals um weitere Lehrerstunden erweitert worden, da ansonsten eine Beschulung der Flüchtlinge nicht möglich ist. Um die Integrationsaufgaben möglichst gleichmäßig auf die Schulen zu verteilen, ist zudem die Anzahl der Standorte in der Sekundarstufe I auf 24 Schulen deutlich ausgeweitet worden; eine solche Ausweitung findet sich auch im berufsbildenden Bereich auf nunmehr 11 Kurse. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Leistung zusätzlich zur grundständigen Unterrichtsversorgung im allgemeinbildenden und beruflichen Bereich zu erbringen ist und dass diese Leistung jetzt und unmittelbar erbracht werden muss, ohne dass dafür entsprechende Ressourcen bereit gehalten wären.

Für die jetzt unmittelbar notwendigen Angebote hat sich damit gegenüber dem Schuljahr 12/13 eine Erhöhung um 3 Vorkurse ergeben: zwei im allgemeinbildenden (von 22 auf 24) und ein Kurs im berufsbildenden Bereich (von 10 auf 11). Zusätzlich sind zwei Hauslehrkräfte in den Übergangswohneinrichtungen aus dem Budget der Senatorin für Bildung und Wissenschaft finanziert worden.

Eine exakte Bedarfsberechnung, die auch den zusätzlichen Förderbedarf im Rahmen des Regelunterrichts berücksichtigt sowie das nicht-unterrichtliche Unterstützungssystem, wird nach der Abstimmung der Flüchtlingsprognosen mit dem Sozialressort vorgelegt.

## 8.3 Weitere erforderliche Maßnahmen

Die steigende Zahl von nicht alphabetisierten Jugendlichen erfordert die Reaktivierung eines Angebots von Alphabetisierungskursen in der Stadtgemeinde Bremen in der Sekundarstufe I. In Zusammenarbeit mit der VHS soll ein geeignetes Beschulungskonzept entwickelt werden, das möglichst bald zum Einsatz gebracht werden kann.

Trotz immer wieder vollzogener Nachsteuerung an Sprachförderklassen an der ABS reichen die vorgehaltenen Kapazitäten nicht aus. Weitere Gruppen können jedoch nicht mehr im

Gebäude der Allgemeinen Berufsschule untergebracht werden. Die Möglichkeit der Ausweitung der Standorte auf andere Berufsschulen in der Zuständigkeit der Allgemeinen Berufsschule muss geprüft werden.

Die stark ansteigende Anzahl von zugewanderten Schülerinnen und Schülern in der Sek II im berufsbildenden Bereich erfordert eine verstärkte Ressourcenausstattung und eine konzeptionelle Neuausrichtung der Sprachförderung. Es muss geprüft werden, ob und wie die Wünsche nach einer Ausweitung des Deutschunterrichts und der Berufsfelder umgesetzt werden können.

Die Angebote zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen wie Sprachsommercamps, Ostercamps, Mercator-Förderunterricht und Mi-Coach der Universität Bremen, Stipendiatenprogramme sind unverzichtbarer Bestandteil, um die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Kindern von Flüchtlingen und von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu verbessern. Diese Angebote gilt es abzusichern.

## **9. Arbeitsmarktintegration**

Die rechtlichen Regelungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt sind im Aufenthaltsgesetz und der darauf basierenden Beschäftigungsverordnung (BeschV) enthalten. Beim Personenkreis der Flüchtlinge sind drei Statusgruppen zu unterscheiden: Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung besitzen und Ausländerinnen und Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen besitzen.

Asylbewerber/innen und Geduldete besitzen eine Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung und dürfen im ersten Jahr ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland keine Beschäftigung ausüben. Nach Ablauf dieser Frist besteht mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeit, eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird dann erteilt, wenn der entsprechende Arbeitsplatz nicht mit sogenannten bevorrechtigten Arbeitslosen (Deutsche oder Ausländer mit unbeschränkter Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit) zu besetzen ist. Erst nach vier Jahren ununterbrochenen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland entfällt diese Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit. Ein Ausbildungsverhältnis kann bereits nach einem Jahr Aufenthalt ohne weitere Vorrangprüfung abgeschlossen werden.

In Kürze wird ein Gesetz in Kraft treten, nach dem die vorstehend genannte Frist von einem Jahr des Beschäftigungsverbot auf neun Monate beschränkt wird. Eine weitgehendere Verkürzung der Frist ist im Bundestag gescheitert.

Der Senat spricht sich dafür aus, dass das neun- bzw. zwölfmonatige Arbeitsverbot für Asylbewerberinnen und –bewerber sowie Geduldete aufgehoben wird. Er ist der Ansicht, dass eine Erwerbstätigkeit dieser Personen die Integration in die Gesellschaft am effektivsten ermöglicht und die Sozialausgaben verringert.

Für Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (3.691 Personen), zu denen auch Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge zählen, bestehen keine rechtlichen Einschränkungen für die Aufnahme einer Beschäftigung. Für mehr als drei Viertel dieser Flüchtlingsgruppe hat sich mit der Verabschiedung der neuen Beschäftigungsverordnung (Wegfall der Vorrangigkeitsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit) eine deutliche Verbesserung im Zugang zum Arbeitsmarkt ergeben.

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete sollte künftig der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Unabhängig von den anzustrebenden Erleichterungen sind Maßnahmen zu verstärken, die auf eine Integration in den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Für die humanitär Aufenthaltsberechtigten gilt es insbesondere den Zugang zu den arbeitsfördernden und Eingliederungsmaßnahmen des Bundes und der Länder noch transparenter zu gestalten und intensiver zu nutzen. Nur so kann die Erwerbsintegration vorangebracht und bislang ungenutzte Fachkräftepotenziale unter den Flüchtlingen gehoben werden.

Derzeitig läuft noch das vom Bund aufgelegte XENOS-Sonderprogramm, das „ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt“. Es hat eine Laufzeit vom 13.06.2008 bis 30.06.2014 und soll Begünstigte bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Gefördert werden Netzwerke auf lokaler und regionaler Ebene unter Einbezug der Jobcenter, um möglichst vielen Begünstigten zu einer auf Dauer angelegten Erwerbstätigkeit zu verhelfen und die Inanspruchnahme von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu verringern. Das Programm richtet sich sowohl an Bleibeberechtigte als auch an Personen mit Flüchtlingshintergrund, die einen - mindestens nachrangigen - Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Das Land Bremen unterstützt eine Entschließung des Bundesrats zur Weiterführung des Programms, wie auch von der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 18/1029) gefordert.

Unabhängig davon können Flüchtlinge an allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen.

## **10. Gesundheitliche Versorgung**

Vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen stetig wachsenden Zuwanderung besteht auch für das Gesundheitsprogramm für Asylbewerber und Flüchtlinge Handlungsbedarf. Es wird durch Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Folgeunterkünften durchgeführt und hat sich sehr bewährt.

Die Zahl der ärztlichen Untersuchungen hat erheblich zugenommen. (2010: 1.570, 2011: 2008; 2012: 2.349, 1. Halbjahr 2013: 1.881). Die Kapazitätsgrenze der ärztlichen Sprechstunden ist erreicht. Mit einem weiteren Anstieg der Untersuchungszahlen ist zu rechnen.

Unabweisbar notwendig ist ärztliche Präsenz in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die inzwischen überbelegt sind (ZAST: 160 Plätze, tatsächliche Belegung aktuell 260 Personen). Die täglichen Sprechstunden in der ZAST (aktuell 5 x 2 Stunden) müssen verlängert und die Sprechstunden in der Einrichtung Thomas-Mann-Straße (oder der Nachfolge-Notaufnahmeeinrichtung) ausgebaut werden. In den Folgeunterkünften könnten mit den gegenwärtigen personellen Ressourcen keine regelmäßigen Sprechstunden mehr durchgeführt, sondern nur noch bei besonderen Problemlagen wahrgenommen werden.

Aus gesundheitlicher Sicht sind dezentrale Sprechstunden notwendig, um gesundheitliche Problemlagen frühzeitig zu erkennen und den Weg in das Regelversorgungssystem zu bahnen. Sollte es gelingen, Asylbewerber und Flüchtlinge entsprechend der politischen Beschlusslage in größerem Umfang in privaten Wohnraum zu vermitteln, wird dieser Personenkreis durch das Gesundheitsprogramm voraussichtlich nicht mehr erreicht. Das ist unproblematisch unter der Voraussetzung einer Krankenversicherungskarte (nach § 264 SGB V) und der Inanspruchnahme der medizinischen Regelversorgung, bedarf aber einer guten Vermittlung und Beratung. Die aktuelle personelle Kapazität des Gesundheitsprogrammes ist nicht mehr ausreichend. Für dieses sozialrechtlich gebotene Gesundheitsprogramm werden zusätzliche Mittel aus den Sozialleistungen des Produktplans 41 bereitgestellt.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeleistungen sind alle unbegleiteten Minderjährigen über die Wirtschaftliche Jugendhilfe gesetzlich krankenversichert. Damit stehen ihnen sämtliche Krankenkassen- und Versorgungsleistungen nach dem SGB V zu.

Refugio e.V. bietet seit über 20 Jahren als psychosoziales Behandlungszentrum ambulante, spezialisierte Beratung und psychotherapeutische Behandlung für Flüchtlinge und Folterüberlebende an. Das integrative und multimodale Behandlungskonzept von Refugio erreicht jährlich etwa 200 traumatisierte oder von Traumafolgeerkrankungen bedrohte Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Beratung und Therapie werden bei Bedarf mithilfe von DolmetscherInnen / KulturmittlerInnen muttersprachlich durchgeführt und können von den Betroffenen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Im Kinder- und Jugendbereich stehen jährlich etwa 60 Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche in Familien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und deren Bezugssystem zur Verfügung. Seit 2003 ist Refugio als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt. Neben der Kernaufgabe, der therapeutischen Behandlung, versteht sich Refugio auch als Netzwerkwertstelle und kooperiert mit Fachkräften aus den Bereichen Recht, Bildung, Gesundheit und Soziales wie zum Beispiel RechtsanwältInnen, PsychiaterInnen, Flüchtlingsinitiativen, Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Vormündern. Für das Themenfeld Flüchtlinge, Psychotraumatologie und Traumatherapie wird die Expertise von Refugio immer wieder und aktuell zum Thema UmF vermehrt angefragt. Refugio bietet zu diesen Themen ein regelmäßig stattfindendes Fach-Fortbildungscurriculum an. Refugio e.v. verfügt über mehrsprachige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und Expertise besonders geeignet sind, traumatisierte Menschen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, in geeigneter Weise zu beraten. Angesichts der steigenden Zahlen und der besonderen Problematik traumatisierter Menschen ist es erforderlich, die Zuwendungen an Refugio aus Sozialleistungsmitteln des Produktplans 41 zu erhöhen.

## **11. Integration durch Sport**

Auch Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, über das Bildungs- und Teilhabepaket an Angeboten von Sportvereinen zu partizipieren. Vereinssport ist ein wichtiger Schritt im Sinne einer frühzeitigen Integration und des Erlernens der deutschen Sprache.

Im Rahmen des Projektes SPIELRAUM hat der SV Werder Bremen im Jahr 2011 einen Fußballplatz auf dem Vereinsgelände neben dem Weser-Stadion gebaut. In Kooperation mit der Organisation Refugio findet dort einmal wöchentlich ein Fußballtraining mit Kindern aus einem Übergangwohnheim für Asylsuchende statt.

Der Senator für Inneres und Sport hat den Landessportbund gebeten, auch im Sinne der Sportöffentlichkeit für die Integration über den Sport aktiv auch auf die Möglichkeiten der Teilnahme an Sportangeboten Fall von Kindern und Jugendlichen zu werben. Alle Akteure, die mit den betroffenen Familien zusammenarbeiten, sollen aktiv dafür werben, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in Sportvereinen aktiv mitwirken, als Teilnehmende oder auch als Trainerin oder Trainer.

## **12. Zivilgesellschaftliches Engagement**

Bürgerschaftliches Engagement kommt besonders in den neu eingerichteten Unterkünften an der Thomas-Mann-Straße und der Eduard-Grunow-Straße zum Tragen, die unter großer öffentlicher Beteiligung eröffnet wurden. Das Interesse an der Notunterkunft in Schwachhausen ist von der Einrichtungsleitung besonders in der Anfangszeit als überwältigend beschrieben worden. Über 100 Menschen aus der Nachbarschaft haben Hilfeleistungen angeboten, mindestens ein Viertel davon ist bis heute regelmäßig

unterstützend tätig. So stellen vier ehrenamtliche Kräfte im Wechsel einen täglichen, zweistündigen Deutschkurs sicher, an dem fast alle Erwachsenen Bewohner teilnehmen, sofern Behördengänge und Besorgungen das zulassen. Fast 20 Frauen haben zudem die Kinderbetreuung übernommen, regelmäßig für zwei Stunden am Vormittag von Montag bis Freitag sowie an einigen Nachmittagen. Darüber hinaus wachsen zwischenmenschliche Beziehungen, sodass immer wieder Patenschaften übernommen werden, wenn Familien die Einrichtung verlassen, um eine eigene Wohnung zu beziehen. Die materielle Unterstützung mit Spenden macht den Einkauf von Spielgeräten möglich, von kleinen Fahrgeräten für die Kinder bis zu Schaukel und Sandkasten. Es wurden Kühlschränke in mehr als ausreichender Zahl gespendet sowie Kleidung. Außerdem haben viele Anwohner die Notunterkunft mit gut brauchbaren Fahrrädern in ausreichender Zahl ausgestattet.

Auch in der Eduard-Grunow-Straße werden Anwohner/innen mit Deutsch-Kursen beim Verein Belladonna Kultur, Bildung und Wirtschaft für Frauen e.V. und im Lagerhaus Schildstraße unterstützt und sozial eingebunden. Nach anfänglicher Skepsis im Vorfeld hat sich mit der Ankunft der ersten Flüchtlinge auch in der unmittelbaren Nachbarschaft eine Willkommenskultur entwickelt mit gemeinsamen Feierlichkeiten, Einladungen und Gegeneinladungen. Auch hier wurden Fahrräder gespendet, es wird von freundschaftlichen Beziehungen und Patenschaften berichtet.

Der Kirchenausschuss der Bremischen Evangelischen Kirche plant auf Anregung des Vereins „Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit“ einen Aufruf an alle Kirchengemeinden, für die im Rahmen des Sonderkontingents aus Syrien ankommenden Flüchtlingsfamilien geeignete Räume für eine Übergangszeit zur Verfügung zu stellen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt dieses Vorhaben und hat eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die Meldungen annimmt, Ausstattung und Essensversorgung klärt und die Zuweisung der Familien und Einzelpersonen organisiert.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen plant weitere Maßnahmen zur Koordination, Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Bereich der Flüchtlingsarbeit.